

Hamburg, den 25.01.2021

Die neue *Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 25. Januar 2021 bis 14. Februar 2021)* ist nun veröffentlicht.

<https://www.hamburg.de/verordnung/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den für die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Vorbereitungslehrgänge in der Erwachsenenweiterbildung relevanten Paragrafen 16 und 19 (§ 16 Beherbergung, § 19 Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Fahrunterricht) aufgeführten Vorschriften können wir hier im Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg weiterhin voll erfüllen.

Die aktuellen Blockpläne haben Gültigkeit.

<https://www.azb-hamburg.de/ausbildung/blockplaene/>

Das heißt:

ALLE Auszubildenden des 1. Lehrjahres + die Auszubildenden des 2. Lehrjahres der Berufe für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Trockenbauemonteur, Stuckateure und WKS-Isolierer (Sonderplan), werden den Block am Montag, den 01.02.2021 beginnen und am Freitag, den 26.02.2021 beenden.

Die Vorbereitungslehrgänge in der **Erwachsenenweiterbildung** finden seit dem 11.01.2021 in Präsenz statt.

Die Vorbereitungslehrgänge zum Vorarbeiter, beginnend ab dem 01.03.2021 finden Stand heute ebenfalls in Präsenz statt.

Sollte sich die Verordnung für die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in den nächsten zwei Wochen noch verändern, werden wir Sie an dieser Stelle darüber informieren.

AZB-Corona-Hygieneplan

<https://www.azb-hamburg.de/fileadmin/azb-hamburg/Dokumente/Hygieneplan-Corona-AZB.pdf>

Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg GmbH